

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/046</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 07.03.2018	Aktenzeichen I.3.1	Federführend: Frau Kositzki

## Betreff

### Allgemeiner Verwaltungsbericht

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Hauptausschuss	<b>Datum</b> 19.03.2018	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Nach der Dienstanweisung für das Berichtswesen ist dem Hauptausschuss im ersten Quartal eines jeden Jahres ein Verwaltungsbericht vorzulegen, der einen Überblick über die aktuelle Verwaltungstätigkeit geben soll. Im letzten Jahr ist den städtischen Gremien kein Verwaltungsbericht vorgelegt worden. Im Folgenden wird daher der Sachstand der letzten beide Jahre zu verschiedenen Projekten zur Kenntnis gegeben.

### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

In 2016 wurde den städtischen Gremien der Jahresabschluss 2014 sowie in 2017 der Jahresabschluss 2015 vorgelegt. Ferner wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 04.10.2017 der Jahresabschluss 2016 zur Prüfung übergeben. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2016 am 26.02.2018 beschlossen. Die Rückstände sind somit aufgearbeitet.

Das vorliegende „Handbuch Finanzen“, welches die innerdienstlichen Anweisungen und Richtlinien enthält, wurde im vorletzten Jahr wie angekündigt verwaltungsintern abgestimmt und angepasst. Die Dienstanweisung für das Inventarwesen und die Anlagenerfassung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Überarbeitung der bestehenden Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ist nahezu abgeschlossen. Es soll jedoch neu noch eine Regelung zur elektronischen Belegablage aufgenommen werden, sodass die Papierbelege vernichtet werden können. Hierzu steht noch die Verfahrensfreigabe aus. Die Aktivierungs- und die Bilanzierungsrichtlinie wurden in einer Dienstanweisung über die Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst, welche am 01.04.2017 in Kraft getreten ist.

Die Einführung eines Rechnungsworkflows konnte nicht wie geplant erfolgen. Die Lieferfirma des im Einsatz befindlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverfahrens ist im vorletzten Jahr an ein Konkurrenzunternehmen verkauft worden. Dadurch bedingt haben zahlreiche Mitarbeiter/innen, die mit der Projektumsetzung betraut waren, die Firma verlassen. Eine angemessene Betreuung konnte durch die neue Firma nicht gewährleistet werden. Da das bestehende Verfahren innerhalb der nächsten Jahre voraussichtlich komplett abgelöst werden soll, ist dieses Projekt zunächst zurückgestellt worden.

### **Aufbauorganisation**

Aufgrund der Organisationsuntersuchung in den Fachdiensten I.1 / Finanzen und Liegenschaften und I.4 / Finanzbuchhaltung wurde die Aufgabenzuordnung 2016 durch eine Organisationsverfügung verändert. Die Anlagenbuchhaltung ist danach jetzt im Fachdienst I.1 angesiedelt. Der Bereich der Steuerverwaltung wurde dem Fachdienst I.4 zugeordnet. In der Praxis hat sich die Verlagerung der Aufgabe „Steuern und Abgaben“ in die Finanzbuchhaltung nicht bewährt. Die ablaufenden Prozesse sowie Abstimmungen und Unterstützung können im Sinne der Aufgabenerfüllung im Fachdienst I.1 besser gewährleistet werden. Deshalb soll diese Aufgabe ab 01.04.2018 wieder dem Fachdienst I.1 zugeordnet werden.

### **Ablauforganisation**

Die Dienstvereinbarung über die Telearbeit in der Ahrensburger Verwaltung ist wie vorgesehen zum 01.04.2016 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurden eine Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit (GLAZ) für die Stadtbetriebe Ahrensburg und eine Dienstvereinbarung zur Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements abgeschlossen. Neu erstellt wurde außerdem die Dienstanweisung für die finanzielle Abwicklung des Sondervermögens der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung (SBF) „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Die Dienstanweisung über den Einsatz der Technikunterstützten Informationsverarbeitung wurde zusammen mit der Dienstanweisung für die Nutzung und Behandlung elektronischer Post (E-Mail) und der Dienstanweisung über den Zugang und die Nutzung des Internet zu einer neuen Dienstanweisung für den Einsatz der Informationstechnik (IT) zusammengefasst. Überarbeitet wurden die Dienstanweisung für das automatisierte Verfahren zu Auskünften aus dem Melderegister, die Dienstanweisung über die Stellplatzvergabe, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung, die Dienstanweisung über den Sitzungsdienst und den Einsatz des Ratsinformationssystems sowie die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung.

Im Fachdienst II.1 / Ordnungsangelegenheiten und Einwohnerverwaltung wurde eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses wurde für den Stellenplan 2018 eine neue Stelle von der Verwaltung beantragt und durch die städtischen Gremien bewilligt.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen soll im Fachdienst IV.1 / Bauverwaltung in 2018 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet werden. Die dafür erforderliche Teilzeitstelle wurde im Stellenplan 2018 bereitgestellt.

### **Städtebauförderung**

Als so genannte „vorgezogene Maßnahme“ wurde das Speichergebäude hinter dem Marstall (Lübecker Str. 8 a) im Frühjahr 2016 mit Städtebauförderungsmitteln erworben.

Die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept sowie die einzelnen Fachgutachten wurden abgeschlossen und sind am 22.01.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Ebenfalls beschlossen wurde die Sanierungssatzung „Innenstadt/Schlossbereich“, mit der das Sanierungsgebiet räumlich festgelegt wurde.

Weitere geplante Maßnahmen der Vorbereitung sind

- Gestaltungshandbuch Straßenräume,
- Gestaltungssatzung Innenstadt,
- Rahmenplan Weinberg und
- Änderung diverser Bebauungspläne.

Für die Sanierung des Rathauses hat die Stadt vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten den positiven Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.069.570 € erhalten. Die BIG-Städtebau GmbH unterstützt die Stadt Ahrensburg bei den VgV-Verfahren zur Architektenfindung. Mit dem Abschluss des Verfahrens ist voraussichtlich im Mai 2018 zu rechnen. Der Baubeginn soll dann in 2019 erfolgen.

### **Asylunterbringung**

Im Fachdienst II.4 / Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten wurden 2016 Personalaufstockungen von 3,5 Stellen (zum Teil befristet) vorgenommen und dadurch, insbesondere in der Leistungssachbearbeitung, der Personalbedarf gedeckt.

Nach 315 zugewiesenen Flüchtlingen im Jahr 2015 sind mit 166 zugewiesenen Flüchtlingen im Jahr 2016 zwar weniger neue Flüchtlinge nach Ahrensburg gekommen; allerdings waren mit (per 12/2016) 293 aktuell im Asylverfahren befindlichen Flüchtlingen weiterhin große Anstrengungen in der Betreuung dieses Personenkreises zu unternehmen. In 2017 hatte die Stadt Ahrensburg 229 zugewiesene Asylbewerber/innen, Flüchtlinge, Spätaussiedler/innen und Familiennachzüge, davon 79 seit Jahresbeginn 2017 (44 Zuweisungen und 35 Familiennachzüge). Seit 2013 sind mehr als 600 Menschen als Flüchtling überwiegend aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Irak, Armenien und Iran nach Ahrensburg gekommen.

Der Fachdienst IV.4 / Zentrale Gebäudewirtschaft konnte in 2016 an vier Standorten (Lange Koppel, Reeshoop, Ahrensburger Kamp und Kornkamp) eigene Unterkünfte für die Unterbringung von bis zu 220 Personen schaffen und an den Fachdienst II.4 übergeben. Neben dem Neubau von Unterkünften wurden auch weiterhin Objekte im gesamten Stadtgebiet angemietet, um die Flüchtlinge unterzubringen. Auch nach abgeschlossenen Asylverfahren ist eine Folgeunterbringung weiterhin nötig, da die anerkannten Flüchtlinge kaum eigenen Wohnraum finden und aufgrund des in 2016 beschlossenen Integrationsgesetzes in der Regel eine 3-jährige Wohnortzuweisung haben und damit Ahrensburg auch nicht zur Wohnraumsuche verlassen dürfen.

Insgesamt sind über 480 Personen in Ahrensburger Unterkünften untergebracht und werden entsprechend betreut. Der Fachdienst IV.4 hat dafür mittlerweile über 60 Objekte (Wohnungen und Häuser) auf dem freien Wohnungsmarkt zusätzlich zu den eigenen Unterkünften angemietet.

### **Prüfungen durch den Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof hat im letzten Jahr zwei Prüfungen bei der Stadt Ahrensburg sowie anderen Mittelstädten Schleswig-Holsteins vorgenommen. Es wurden zum einen speziell der Bereich Informationstechnik und zum anderen alle Verwaltungsbereiche geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wird der Landesrechnungshof im Laufe dieses Jahres vorlegen.

### **Wahlen**

In 2017 fand im Mai die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag und im September die Bundestagswahl statt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister